

Währung und Finanzen des Bundesstaates Österreich.

Von Professor Dr. Ludwig Mises, Sekretär der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie in Wien.

Der Grundgedanke des Sanierungsplanes, den durchzuführen Bundeskanzler Dr. Seipel sich bei der Übernahme der Geschäfte im Sommer 1922 entschlossen hatte, war außerordentlich klar und einfach: Verzicht auf jede weitere Inanspruchnahme der Notenpresse für die Zwecke der Staatsfinanzen, Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalt und Festlegung des Goldwertes der Krone. Das war eine vollständige Absage an die Inflations- und Kapitalsaufzehrungspolitik, die mit dem ersten Tage des Krieges eingeschlagen worden war und die die von der destruktivistischen Stimmung der Massen abhängigen Regierungen der Nachkriegszeit an die Spitze getrieben hatten. Am schärfsten erkennt man den Unterschied, der zwischen dem Seipelschen System und dem 1918 vom sozialdemokratischen Bundeskanzler Renner inaugurierten System besteht, an der Verwendung, der das eine und das andere die Auslandsanleihen zuführten. Die von Renner und seinen Nachfolgern aufgenommenen Reliefkredite, für die Österreich sein Staatseigentum verpfänden mußte, wurden in der Form gewährt, daß die ausländischen Regierungen dem österreichischen Staate Lebensmittel zukommen ließen, deren Preis dem Staate kreditiert wurde; der Staat verkaufte diese Lebensmittel an die Bevölkerung unter den Gestehungskosten und verwendete den Erlös nicht etwa zur Rückzahlung der Kredite, sondern zur Bestreitung der laufenden Staatsausgaben. Die von Seipel aufgenommene Völkerbundanleihe wurde hingegen für Investitionen verwendet.

Die Stabilisierung des Goldwertes der österreichischen Krone ist vollständig gelungen. Der Stabilisierungskurs war: 14.400 Papierkronen = 1 Goldkrone. Durch das Gesetz vom 20. Dezember 1924 wurde für 10.000 Papierkronen die amtliche Bezeichnung Schilling und für den hundertsten Teil des Schilling die Bezeichnung Groschen eingeführt. Die Österreichische Nationalbank hält sich in ihrer Emissionspolitik streng an die Bestimmungen des Bankgesetzes. Eine mittelbare oder unmittelbare Inanspruchnahme der Bank für die Zwecke der staatlichen Finanzverwaltung findet in keiner Weise statt.

Die Österreichische Nationalbank, die ihre Tätigkeit im Januar 1923 aufgenommen hat, ist verpflichtet, den gesamten Banknotenumlauf und die sofort fälligen Verbindlichkeiten (abzüglich der Darlehensschuld des Bundes) während der ersten fünf Jahre zu 20 %, während der folgenden fünf Jahre zu 24 %, während der weiteren fünf Jahre zu 28 % und während der Restzeit zu einem Drittel durch den Barschatz zu decken, wobei auch Valuten und Devisen in den Barbestand eingerechnet werden können. Tatsächlich befanden sich am Jahresschluß 1927 im freien Eigenbesitz des Noteninstitutes Edelmetall- und Devisenbestände im Werte von rund 830 Millionen Schilling, wodurch nahezu 80 % des Notenumlaufes und der Giroverbindlichkeiten gedeckt waren. Die Österreichische Nationalbank ist zwar zur Bareinlösung ihrer Noten nicht verpflichtet. Die ihr obliegende Verpflichtung, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß bis zur gesetzlichen Regelung der Einlösung der Banknoten in Metall der Goldwert ihrer Noten keine Verschlechterung erfahre, kann sie aber selbstverständlich in keiner anderen Weise erfüllen, als indem sie ihre Noten faktisch jederzeit in Devisen zu einem Kurs eintauscht, der sich von dem gesetzlichen Stabilisierungskurs (ein Dollar = 7,10 Schilling oder ein Kilogramm Feingold = 4723,20 Schilling) nicht weiter entfernt, als die Goldpunkte in barzahlenden Ländern sich von der Münzparität entfernen. Um

dieser Verpflichtung nachzukommen, befolgt die Österreichische Nationalbank jene Politik, die schon vor Jahrzehnten Wilhelm von Lucam als die Grundregel für das Verhalten einer nicht barzahlenden Notenbank, die die Stabilität des Metallwertes ihrer Noten aufrechtzuerhalten gewillt ist, bezeichnet hat: Alles zu tun, was eine barzahlende Bank tun würde, und alles zu unterlassen, was eine barzahlende Bank unterlassen würde.

Der Erfolg der Stabilisierungsaktion ist daraus zu ersehen, daß man von der österreichischen Valuta nicht mehr spricht.

Die Voraussetzung für diese Währungspolitik war, wie schon erwähnt wurde, der Verzicht des Staates auf die weitere unmittelbare oder mittelbare Inanspruchnahme der Notenpresse für die Zwecke der Finanzverwaltung.

Der Bundesvoranschlag für das Jahr 1928 zeigt nachstehendes Bild:

Voranschlagsgruppen	Laufende Gebarung				Investitionen	Gesamtgebarung	
	Ausgaben	Einnahmen	Überschuß	Abgang	(Ausgaben)	Überschuß	Abgang
	Schilling						
A. Hoheitsverwaltung.	1.132.968.092	986.236.122	—	146.731.970	36.944.000	—	183.675.970
B. Monopole.....	202.225.073	409.858.386	207.633.313	—	5.970.000	201.663.313	—
C. Bundesbetriebe.....	265.928.341	262.805.773	—	3.122.568	78.463.985	—	81.586.553
D. Eisenbahnen.....	22.263.400	5.010	—	22.258.390	69.730.000	—	91.988.390
Summe....	1.623.384.906	1.658.905.291	207.633.313	172.112.928	191.107.985	201.663.313	357.250.913
			35.520.385				155.587.600

Die laufende Gebarung weist mithin Überschüsse aus. Ein Abgang ergibt sich nur aus den Investitionen.

Die Gesamteinnahme des Bundes aus öffentlichen Abgaben ist mit 934,8 Millionen Schilling veranschlagt. Davon verbleiben dem Bunde allerdings nur 698,4 Millionen Schilling, da 236,4 Millionen Schilling an die Länder und Gemeinden überwiesen werden. Das Erträgnis der direkten Steuern ist mit 285 Millionen Schilling veranschlagt, wovon 147 Millionen Schilling auf die Einkommensteuer, 52 Millionen Schilling auf die allgemeine Erwerbsteuer (d. i. die Erwerbsteuer der nicht zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen) und 58 Millionen Schilling auf die Körperschaftssteuer (d. i. die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen) entfallen. Der Ertrag der Zölle ist mit 227 Millionen Schilling, der Ertrag der Verbrauchssteuern mit 85,7 Millionen Schilling veranschlagt. Die direkten Steuern sind zweifellos außerordentlich drückend, und es wird notwendig sein, sie so schnell als möglich wesentlich herabzusetzen. Der Ausgleich könnte in einer Erhöhung der Verbrauchssteuern unschwer gefunden werden, da diese die Höhe der Vorkriegsbelastung noch nicht erreichen. Besonders kraß ist dies beim Zucker. Der Meterzentner Zucker ist mit 14,40 Schilling belastet gegenüber 38 Kronen in der Vorkriegszeit; die Vorkriegsbesteuerung war also 3,8mal so hoch als die gegenwärtige Besteuerung. Der Ertrag der Stempel- und Rechtsgebühren (einschließlich der Erbschafts- und Schenkungssteuer) ist mit 102,3 Millionen Schilling veranschlagt. Von ganz besonderer Bedeutung ist die Warenumsatzsteuer, deren Erträgnis mit 215 Millionen Schilling veranschlagt wird. Beim Tabakmonopol wird mit einem Betriebsüberschuß von 183,1 Millionen Schilling, beim Salzmonopol mit einem solchen von 13,3 Millionen Schilling, bei den Staatslotterien mit einem solchen von 10,3 Millionen Schilling und beim Monopol für Pulver und Sprengstoffe mit einem solchen von 0,8 Millionen Schilling gerechnet.

Sehr wenig befriedigend sind die Verhältnisse bei den Bundesbetrieben. Bei der Post- und Telegraphenanstalt wird zwar mit einem kassamäßigen Betriebsüberschuß von 0,6 Millionen Schilling gerechnet; da aber die Anlagen nicht entsprechend abgeschrieben

werden, ist zweifellos ein beträchtlicher Abgang zu verzeichnen, der auf die Überfülle des Personals und auf die unzweckmäßige Verwaltung, die eine Eigentümlichkeit der öffentlichen Betriebe ist, zurückzuführen ist. Ähnlich ungünstig liegen die Verhältnisse bei dem reichen Besitze des Bundes an Forsten und noch ungünstiger bei den – man muß sagen glücklicherweise – nicht allzu umfänglichen Bundesmontanbetrieben.

Auch die Verhältnisse bei den Bundesbahnen sind außerordentlich ungünstig. Die Bundesbahnen sind als ein „selbständiger Wirtschaftskörper“ konstituiert worden, so daß ihre Gebarung im Staatsvoranschlag nicht erscheint. Die in der oben wiedergegebenen Übersicht des Bundesvoranschlages enthaltenen die Eisenbahnen betreffenden Posten umfassen nur den Teil der Gebarung, den die verwickelte und gekünstelte Konstruktion durch die allgemeine Staatsverrechnung gehen läßt. Wer sich über die Lage der Bundesbahnen unterrichten will, muß den Geschäftsbericht der Unternehmung „Österreichische Bundesbahnen“ für das Jahr 1927 zur Hand nehmen. Auf die Einzelheiten dieses Berichtes kann im Rahmen eines kurzen Aufsatzes nicht eingegangen werden. Wer die Verhältnisse der Bundesbahnen vom Gesichtspunkte der Staatsfinanzen betrachtet, wird sich weniger für die Feststellung der allbekannten Tatsache ihrer mangelnden Rentabilität interessieren, als für das Problem, wie und ob überhaupt bei Beibehaltung des öffentlichen Betriebes eine Besserung der Lage erzielt werden könnte. Die großen Erwartungen, die man an die Verstromung der Bundesbahnen geknüpft hat, scheinen sich nicht erfüllt zu haben, wenn auch über diese Frage zwischen den Sachverständigen noch Meinungsverschiedenheiten bestehen, überdies ist zu beachten, daß die Lage der Bundesbahnen in dem Maße ungünstiger werden muß, in dem das heute den modernen Anforderungen nicht mehr entsprechende Straßennetz ausgestaltet werden wird, so daß das Kraftfahrwesen auch in Österreich die Stellung einnehmen wird, die es im modernen Verkehrswesen anderwärts bereits erlangt hat.

Nur eine Angabe sei dem Berichte der Bundesbahnen entnommen. Die gesamten Betriebsausgaben der Bundesbahnen betragen im Jahre 1927 550,4 Millionen Schilling. Hiervon entfielen auf die Besoldung des tätigen Personals 57% und auf Ruhestandsbezüge 17,4 %; die Personalauslagen machen also insgesamt drei Viertel der gesamten Betriebsausgaben aus.

Die finanzielle Lage des österreichischen Bundes wäre weitaus günstiger, wenn der Bund nicht mit dem Besitz und Betrieb der Bahnen, der Post- und Telegraphenanstalt, den Bundesforsten und der Bergwerksbetriebe belastet wäre.

Allerdings ist auch die Hoheitsverwaltung viel zu kostspielig. Österreich besteht aus neun Bundesländern. Von diesen haben fünf weniger als 400.000 und sieben weniger als eine Million Einwohner. Das kleinste Bundesland Vorarlberg zählt nur 140.000 Einwohner. Die verfassungsrechtliche Selbständigkeit, die den Ländern eingeräumt wurde, führt dazu daß sie einen übergroßen Verwaltungsapparat aufgebaut haben, der nicht nur außerordentlich viel kostet, sondern auch wenig befriedigend arbeitet und vor allem der wirtschaftlichen Betätigung nur Hindernisse in den Weg stellt. Das schlimmste aber ist, daß in den Ländern und in den Gemeinden über die Ausgaben nicht die zu beschließen haben, die die Einnahmen aufbringen müssen.

Von den Überweisungen des Bundes an die Länder, die mehr als den vierten Teil der Landeseinnahmen ausmachen, wurde schon gesprochen. In den Landtagen und in den von ihnen gewählten Landesregierungen überwiegen die Vertreter mit bäuerlichem und kleinbürgerlichem Horizont, die in den industriellen Unternehmungen und gar erst in den Banken Steuerobjekte erblicken, die unbegrenzt tragfähig sind. Noch schlimmer steht es in den Gemeindestuben. Die Verhältnisse liegen übrigens hier grundsätzlich nicht anders als im Deutschen Reich, wenn auch berücksichtigt werden muß, daß die österreichische Wirtschaft noch weniger als die deutsche heute in der Lage ist, den Luxus einer

kostspieligen Verwaltung und überflüssiger Landes- und kommunalsozialistischer Experimente zu bestreiten. Das brennendste finanzpolitische Problem Österreichs ist die Ordnung der Finanzen der autonomen Körperschaften. Die Tragweite dieses Problems erhellt der Umstand, daß die Haushalte der Länder und Gemeinden Beträge umfassen, die ungefähr sechs Zehntel der dem Bundeshaushalt zugrunde liegenden Beträge erreichen.

Weitaus günstiger als die Lage der übrigen Länder ist die Lage Wiens, das verfassungsrechtlich zugleich als Land und Gemeinde gilt. Die christlichsoziale Partei hat in der Vorkriegszeit eine rege kommunalsozialistische Tätigkeit entwickelt, die Straßenbahnen und die Strom- und Gasversorgung monopolisiert und verschiedene andere Wirtschaftsbetriebe errichtet. Alle diese Investitionen wurden durch Anleihen finanziert, deren Last durch die Geldentwertung nahezu auf Null reduziert wurde. Die heute Wien beherrschende sozialdemokratische Partei hat mithin ein reiches Erbe übernommen. Überdies ist es Wien gelungen, beim Finanzausgleich mit dem Bund ganz außerordentlich günstig abzuschneiden, und schließlich nützt die sozialdemokratische Gemeindeverwaltung ihr Besteuerungsrecht ohne jede Rücksicht auf die Tragfähigkeit der Wirtschaft aus. Die kommunalsozialistische Betriebsamkeit der Gemeinde Wien schädigt die Entwicklung der Stadt außerordentlich schwer. Wiens wichtigstes städtisches Verkehrsmittel ist noch heute die Straßenbahn. Die Entwicklung eines modernen Autobusverkehrs wird von der Gemeinde unterbunden, um die Erträgnisse der Straßenbahnen und der Stadtbahn, die von der Bundesregierung der Gemeinde unentgeltlich übergeben wurde und von ihr in viel zu teurer Weise verstromt wurde, nicht zu gefährden. Wien hat auch keine Untergrundbahn, da die Gemeinde vor der Errichtung eines derartigen Unternehmens, das sich im städtischen Betriebe wohl nicht rentieren würde, zurückschreckt, und andererseits die Errichtung einer Untergrundbahn durch private Unternehmer von der herrschenden sozialistischen Strömung nicht zugelassen wird. Die Ausgestaltung der städtischen Verkehrsmittel würde die Wohnungsverhältnisse Wiens weitaus günstiger beeinflussen als der Bau von Mietkasernen. Um die sozialdemokratische These, daß der Wohnungsmangel (in einer Stadt, deren Bevölkerung von 2,2 Millionen im Jahre 1914 auf 1,86 Millionen im Jahre 1923, also um 335.000 Personen zurückgegangen ist) nicht auf der faktischen Aufhebung der Wohnungsmieten, sondern auf dem Fehlen an Wohnungen beruht, zu erweisen, hat die Stadt Wien in den letzten Jahren eine rege Bautätigkeit entfaltet, für die sie im Jahre 1926 117 Millionen Schilling aufgewendet hat; für das Jahr 1927 waren für denselben Zweck 118 Millionen Schilling veranschlagt, für das Jahr 1928 76 Millionen Schilling. Für die Bedeckung dieser Ausgaben wird eine besondere Zwecksteuer eingehoben, die aber nur einen Teil der Ausgaben deckt. Für das Jahr 1927 war das Erträgnis dieser Zwecksteuer mit 35,3 Millionen Schilling veranschlagt, also nicht einmal mit einem Drittel des für Wohnbauten aufgewendeten Betrages. In Wahrheit sind es die Überweisungen aus Bundesmitteln, die der Gemeinde die Bautätigkeit ermöglichen. Im Jahre 1926, dem letzten Jahr, für das die Abrechnung bereits veröffentlicht wurde, betragen die vom Bunde an Wien überwiesenen Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben 118,2 Millionen Schilling, kamen mithin ungefähr dem Aufwand der Stadt Wien für Wohnhaus- und Siedlungsbauten gleich.

Die künftige Finanzpolitik Österreichs muß vor allem darauf gerichtet sein, die drückende Belastung der Produktion durch die direkten Steuern abzubauen, um die Investitionstätigkeit und die Heranziehung ausländischen Kapitals zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie auf dem Weltmarkte zu kräftigen. Es ist anzuerkennen, daß in den letzten Jahren auf diesem Gebiete manches geschehen ist. Das Ausmaß der Körperschaftssteuer wurde von 36 % auf 25 % herabgesetzt, einige

drückende Bestimmungen der Rentensteuer wurden beseitigt, für Investitionen wurden Steuerbegünstigungen geschaffen, einige besonders drückende Bestimmungen des Personalsteuergesetzes wurden gemildert. Das alles reicht aber noch lange nicht aus. Auch auf dem Gebiete der Landes- und Gemeindeabgaben, ganz besonders in Wien, werden einschneidende Reformen nicht zu vermeiden sein. Das gilt vor allem von der Fremdenzimmerabgabe, die die Entwicklung des Fremdenverkehrs, der für Österreich eine weit größere Bedeutung hat als für das Deutsche Reich, hemmt. Um diese Reformen durchzuführen, wird es notwendig sein, den Verwaltungsapparat, besonders den der Länder und der Gemeinden, zu vereinfachen und überflüssige Ausgaben zu streichen. Das entscheidende Problem bilden aber die öffentlichen Unternehmungen, vor allem die Bundesbahnen.

Man sieht also, die finanziellen Aufgaben, vor die sich die österreichische Finanzpolitik gestellt sieht, sind im Grunde dieselben, die die Finanzpolitik der übrigen europäischen Staaten zu lösen hat. Für den Augenblick ist die Finanzlage Österreichs durchaus nicht ungünstig; die Kassenbestände der Bundesfinanzverwaltung sind recht beträchtlich, das Gleichgewicht im Bundeshaushalt ist nicht gefährdet und die Finanznot einer Reihe von Ländern und Gemeinden könnte mit einigem guten Willen beseitigt werden. Das Sanierungswerk, das Seipel im Jahre 1922 in Angriff genommen hat, ist also zweifellos gelungen. Die Aufgabe, die der österreichischen Finanzpolitik heute erwächst, ist eine produktionspolitische. Von den Produktionskostenfaktoren der österreichischen Wirtschaft können nicht alle durch Maßnahmen der inländischen Wirtschaftspolitik beeinflußt werden. Für die Rohstoffe und Halbfabrikate, die Österreich aus dem Auslande beziehen muß, muß es Weltmarktpreise vergüten. Als kapitalarmes Land muß Österreich ausländisches Kapital in Anspruch nehmen; daraus folgt, daß Gewinnrate und Zinsfuß in Österreich höher sein müssen als in den meisten mit ihm konkurrierenden Industriestaaten. Einer Senkung der Löhne widersetzen sich die Gewerkschaften mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln. Eine Verbilligung der Produktionskosten, die die unumgängliche Voraussetzung der Hebung des österreichischen Exportes und der Eindämmung der Einfuhr ist, muß mithin in erster Linie durch Ermäßigung der die Produktion belastenden Steuern angestrebt werden.

[Quelle: Deutsche Wirtschaftszeitung XXV (20.9.1928), S. 913-915. PDF-Version: www.mises.de]